

Antrag auf Schülerbeförderung

An den
Landkreis Diepholz
Fachdienst 40 – Bildung und Liegenschaften
Niedersachsenstr. 2
49356 Diepholz

Antrag auf

Einrichtung einer Beförderung

Anerkennung des privaten

Pkw

Mofa/Moped

zur Schule

zur Haltestelle

Name, Vorname der Schülerin oder des Schülers:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Name(n), Vorname(n) des/der Erziehungsberechtigten (auch Anschrift, wenn nicht wie Anschrift des Schülers):

Telefon:

Name und Ort der Schule:

Klasse:

Beförderung zum Praktikumbetrieb:

Zeitraum des Praktikums: vom: _____ bis: _____ = _____ Tage

Name und Anschrift des Praktikumbetriebes:

Arbeitszeit: von: _____ Uhr bis: _____ Uhr

Einfache Entfernung zwischen Wohnung und Praktikumbetrieb: _____ km

Besteht eine zumutbare Verkehrsverbindung zum Praktikumbetrieb?

Ja, Unternehmer: _____ Einstiegshaltestelle: _____

Kürzeste Entfernung zur Haltestelle: _____ km

Nein, weil _____

Beförderung zur Schule bzw. Haltestelle:

Einfache Entfernung zwischen Wohnung und Schule: _____ km

Besteht eine zumutbare Verkehrsverbindung zur Schule?

Ja, Unternehmer: _____ Einstiegshaltestelle: _____

Kürzeste Entfernung zur Haltestelle: _____ km

Nein, weil _____

Einen von der Schule bestätigten Stundenplan füge ich bei.

Die Benutzung anderer als öffentlicher Verkehrsmittel bedarf der **vorherigen** Zustimmung durch den Landkreis Diepholz. Dieser Antrag ist **rechtzeitig**, möglichst drei bis vier Wochen vor Beförderungs- (Praktikums-)beginn beim Landkreis einzureichen.

Ich versichere, dass ich das private Beförderungsmittel für die beantragten Fahrten nur zum Zwecke der Schülerbeförderung einsetze.

Bestätigung des Schulbesuchs:	
	Ort _____ Datum _____
_____ Stempel und Unterschrift der Schule	_____ Unterschrift des Erziehungsberechtigten/Schülers

Nur vom Amt auszufüllen:

Es besteht keine zumutbare Verkehrsverbindung.

Das private Beförderungsmittel ist anzuerkennen.

Erstattung schultäglich: _____ km à _____ € = _____ €

Es besteht eine zumutbare Verkehrsverbindung lt. Anlage.

Der Antrag auf Einrichtung einer Beförderung bzw. Anerkennung des privaten Beförderungsmittel ist abzulehnen.

Es ist eine Beförderung vom Landkreis einzurichten.